

Herzliche Einladung zur satzungsgemäßen Mitgliederversammlung des Schachklubs Schweinfurt 2000 e. V.



am Freitag, den 16.03.2018 ab 19.30 Uhr

in der Spinnmühle, Gutermann-Promenade 1, 97421 Schweinfurt

Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung (vom 31.03.17) liegt zur Einsichtnahme aus.
Nachstehende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Begrüßung

2. Bericht des Vorstandes

2.1 1. Vorsitzender

2.2 2. Vorsitzende

2.3 Kassierer

2.4 Schriftführer

3. Bericht des erweiterten Vorstandes

3.1 Jugendleiter

3.2 Spielleiter

3.3 Medienbeauftragter

3.4 Materialwart

3.5 Vorsitzender der Vereinsjugendleitung

3.6 Frauenbeauftragte

3.7 Schaukastenbeauftragter

4. Bericht der Kassenrevisoren

5. Entlastung des Vorstandes

6. Neuwahlen

7. Anträge und Wünsche

7.1 Antrag zur Änderung der Satzung (siehe Rückseite):

Die Mitgliederversammlung möge folgende Ergänzung der Satzung beschließen:

Einfügen eines § 3a „Vergütungen für die Vereinstätigkeit“

7.2 Anträge zur Änderung der Turnierordnung (siehe Anlage):

Der Vereinspokal soll nach Keizer-System gespielt werden, keine Hängepartien.

Die Vereinsmeisterschaft soll ab neun Teilnehmer mit fünf Runden Schweizer System gespielt werden.

Ggf. Seniorenturniere für Teilnehmer ab dem 50. Lebensjahr.

Vereinsblitzmeisterschaft im November und sechs Turniere beim Jahresblitzen.

8. Freie Aussprache/Verschiedenes

Hinweise zur Mitgliederversammlung:

a) Stimmberechtigt sind laut Satzung alle Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Jüngere Teilnehmer können aber gerne an der Versammlung teilnehmen.

b) Anträge müssen spätestens drei Tage vor der Versammlung schriftlich oder per Email
beim 1. Vorsitzenden eingegangen sein.

Spielort: Spinnmühle, Gutermann-Promenade 1 (gegenüber Georg-Schäfer-Museum, direkt am Main),
Spieltage: Mittwochs ab 19.00 Uhr Frauen, Freitags ab 18.00 Uhr (Kinder und Jugendliche) und ab 19.30 Uhr Erwachsene
1. Vorsitzender: Norbert Lukas, Holderhecke 4, 97493 Bergtheim, Tel. 09721-6427230, E-Mail: NorbertLukas@gmx.de
Kassier: Wolfgang Kassubek, Behringstr. 16, 97464 Niederwerrn, Tel. 09721-4758699, E-Mail wolf.kass@kabelmail.de
Bankverbindung: Flessabank Schweinfurt, BLZ 793 301 11, Konto-Nr.: 4150; IBAN: DE07 7933 0111 0000 0041 50

Antrag zur Änderung der Satzung:

Einfügen eines § 3a "Vergütungen für die Vereinstätigkeit"

1. Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.
2. Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG ausgeübt werden.
3. Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit nach Nr. 2 trifft der erweiterte Vorstand.
4. Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und die Vertragsbeendigung.
5. Der erweiterte Vorstand ist ermächtigt, Tätigkeiten für den Verein gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung oder Aufwandsentschädigung zu beauftragen. Maßgebend ist die Haushaltslage des Vereins.
6. Im Übrigen haben die Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Porto, Telefon usw..
7. Der Anspruch auf Aufwendungsersatz kann nur innerhalb einer Frist von sechs Monaten (in begründeten Ausnahmefällen innerhalb einer Frist von 12 Monaten) nach seiner Entstehung geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendungen mit Belegen und Aufstellungen, die prüffähig sein müssen, nachgewiesen werden.
8. Vom erweiterten Vorstand können per Beschluß im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten Grenzen über die Höhe des Aufwendungsersatzes nach § 670 BGB festgesetzt werden.

Begründung: Dies erleichtert ggf. die Abrechnung und ermöglicht die steuerliche Absetzbarkeit von Ausgaben im Ehrenamt („Ehrenamt-Pauschale“)